

## Gebührenübersicht unbemannte Luftfahrzeuge

gemäß Austro Control-Gebührenverordnung  
(ACGV, BGBl. Nr. 2/1994 idF BGBl. II Nr. 414/2019)

TP	Beschreibung	Gebühr (+ 20 % USt.)
59d	<b>Registrierung</b> für Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge	€ 26
3a lit h)	<b>Prüfungstaxe</b> für die Theorie-Prüfung A2	€ 12
97	Alle sonstigen Amtshandlungen infolge eines Parteienansuchens, die nicht unter eine andere Tarifpost fallen  zB Überprüfung einer <b>Betriebserklärung</b> einschließlich Eingangsbestätigung	€ 178  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)
59a	Erteilung einer <b>Bewilligung</b> für den <b>Betrieb</b> eines unbemannten Luftfahrzeuges  (inklusive Zeitaufwand bis insgesamt drei Stunden, darüber hinausgehender Aufwand wird gemäß TP 92 verrechnet)	€ 259*  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)
59b	Erteilung einer Bewilligung für den <b>grenzüberschreitenden Einflug</b> ausländischer unbemannter Luftfahrzeuge  (inklusive Zeitaufwand bis insgesamt drei Stunden, darüber hinausgehender Aufwand wird gemäß TP 92 verrechnet)	€ 259*  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)
87	<b>Bewilligung</b> zum Betrieb von unbemannten <b>Luftfahrzeugen in Höhen von 150 m über Grund aufwärts</b>  - Für den Einzelfall - Für mehrere Fälle	€ 140*  € 390*  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)
87	<b>Bewilligung</b> zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen in einem <b>Flugbeschränkungsgebiet</b>  - Für den Einzelfall - Für mehrere Fälle	€ 140*  € 390*  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)
92	Amtshandlungen pro Organ und angefangener halber Stunde	€ 73
102	<b>Antragsrückziehung</b> , rechtskräftige <b>Zurückweisung</b> eines Antrages aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde oder rechtskräftige <b>Abweisung</b>	ein Drittel der vorgesehenen Gebühr  (zuzüglich Aufwand gemäß TP 92)

\* Gemäß Gebührengesetz 1957 (BGBl. Nr. 267/1957 idgF) ist für jeden Antrag (TP 6) eine Gebühr von € 14,30 (zuzüglich EUR 3,90 je beigelegtem Bogen, höchstens EUR 21,80 pro Beilage) zu entrichten.